



# **Tätigkeitsbericht 2024**

**Verein arge Schubhaft  
Jahnstraße 17 – Innsbruck  
info@fluchtpunkt.org  
www.fluchtpunkt.org**

## Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographische Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Fortbildungen, Vernetzung und Tagungen
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2024

## 1. Einleitung

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant\*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **4.639 registrierte Beratungen** durchgeführt (2023: 3.713, 2022: 2.805, 2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314). Das Beratungsangebot wurde dabei von **482 Personen** in Anspruch genommen (2023: 420, 2022: 463, 2021: 385, 2020: 311, 2019: 373). Diese Zahl ist höher als in den vergangenen Jahren, was zu einem Großteil auf die größeren Finanz- und Personalressourcen zurückzuführen ist. Seit April 2024 arbeitet FLUCHTpunkt erstmals in einem Büroteam mit 3 Berater\*innen. 482 beratene Personen bedeuten deutlich mehr Klient\*innen als im langjährigen Schnitt der letzten 5 Jahre.

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den *communities* zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erst-Abklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 bzw. kontaktierten uns telefonisch oder über Messengerdienste.

Wir haben für das Jahr 2024 deshalb eine separate Klient\*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2024 kamen 673 Personen (17 % Frauen, 83 % Männer) ins Büro von FLUCHTpunkt. Im 2. Halbjahr 2024 waren es 787 Personen (19 % Frauen, 81 % Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTpunkt damit insgesamt **1.460 Klient\*innenkontakte im Büro** (18 % Frauen, 82 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient\*innen oft mehr als einmal physisch in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTpunkt auf (15 % Frauen, 85 % Männer).

In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTpunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Neben den physischen Beratungen im Büro von FLUCHTpunkt wurden 2024 das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, online eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, weiter ausgebaut und von den Klient\*innen auch vermehrt genutzt. Diverse Übersetzer-Apps erleichtern uns und unseren Klient\*innen die Kommunikationsbasis zur Abklärung der Problemfelder.

Daher führten wir 2024 parallel zur Klient\*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2024 wurden 299 telefonische Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 328. Im gesamten Jahr 2024 waren es damit **627 telefonische Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen.

Vor allem die Kommunikation über Messenger-Dienste erlaubt es uns, Beratungsanfragen und inhaltliche Nachfragen einerseits ortsungebunden, andererseits auch mittels Dolmetscher\*innen oder Übersetzer-Apps zeitnah und niederschwellig zu beantworten. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen. **Im Jahr 2024 erhielten wir über 26.000 (!) WhatsApp-Nachrichten auf unser Diensthandy. Wie viele Antworten, das Beratungsteam von FLUCHTpunkt auf WhatsApp zurückschreibt, scheint in der WhatsApp-Statistik nicht auf. Schätzungen zufolge sind es aber 2-3 mal so viele Nachrichten.**

Personell gab es im Jahr 2024 eine sehr erfreuliche Veränderung im Verein. Seit 01.04.2024 sind im Beratungsteam des Projekts FLUCHTpunkt des Vereins arge Schubhaft dank der Fördererhöhung durch das Landes Tirol/Abteilung Diversität 3 Mitarbeiter\*innen bei FLUCHTpunkt angestellt: Mag. Stephan Blaßnig mit 25 Stunden, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Verena Finkenstedt mit 23 Stunden und Kateryna Soltani mit 20 Stunden. Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim unterstützt das Beratungsteam in der Büro-Organisation sowie in Buchhaltung und der Koordinierung unserer Zeitschrift FLUCHTpunkt-Info: <https://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info/>

Die erhöhten personellen Ressourcen schlagen sich klar erkennbar in der nachfolgenden Statistik des Jahres 2024 nieder (s. Seite 5ff.). Urlaube können im Dreierteam wesentlich besser abgedeckt werden. Das erleichtert die immense Arbeitsbelastung, die vorher bei nur einer beratenden Person im Büro bei Urlauben/Krankständen der zweiten Person entstanden war, deutlich und beugt längerfristig der Gefahr von Burn-Outs vor. Auch sind zu Dritt nun Beratungen in folgenden 7 Sprachen ohne externe Dolmetscher\*innen möglich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch (Erstsprache), Spanisch und Ukrainisch (Erstsprache). Die offenen Beratungen ohne vorherige Terminvergabe finden Montag bis Mittwoch 09.00-12.00 statt. Zu den Bürozeiten steht das Beratungsteam auch telefonisch für Anfragen zur Verfügung. Am Donnerstag werden Beratungen nur nach Terminvereinbarung geführt, vor allem für komplizierte Fälle, die eine längere und ungestörte Beratung erfordern. Der Freitag bleibt für Teamsitzungen, Nach- und Vorbereitung, Vernetzungstreffen und Supervisionen reserviert.

Dadurch dass nun dank Kateryna Soltani erstsprachliche Beratungen zur Grundversorgung für Personen mit Vertriebenenausweis aus der Ukraine auf Russisch und Ukrainisch möglich sind, haben sich die Beratungsleistungen zur Grundversorgung in diesen Sprachen wesentlich erhöht.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen Kooperationspartner\*innen, den vielen Kolleg\*innen in den vielen Sozialberatungsstellen, unseren Dolmetscher\*innen, unseren vielen tatkräftigen Solidaritätsaktionär\*innen und Spender\*innen sowie beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck als Fördergeber\*innen bedanken!

Die Mitarbeiter\*innen und der Vorstand von FLUCHTpunkt

März 2025

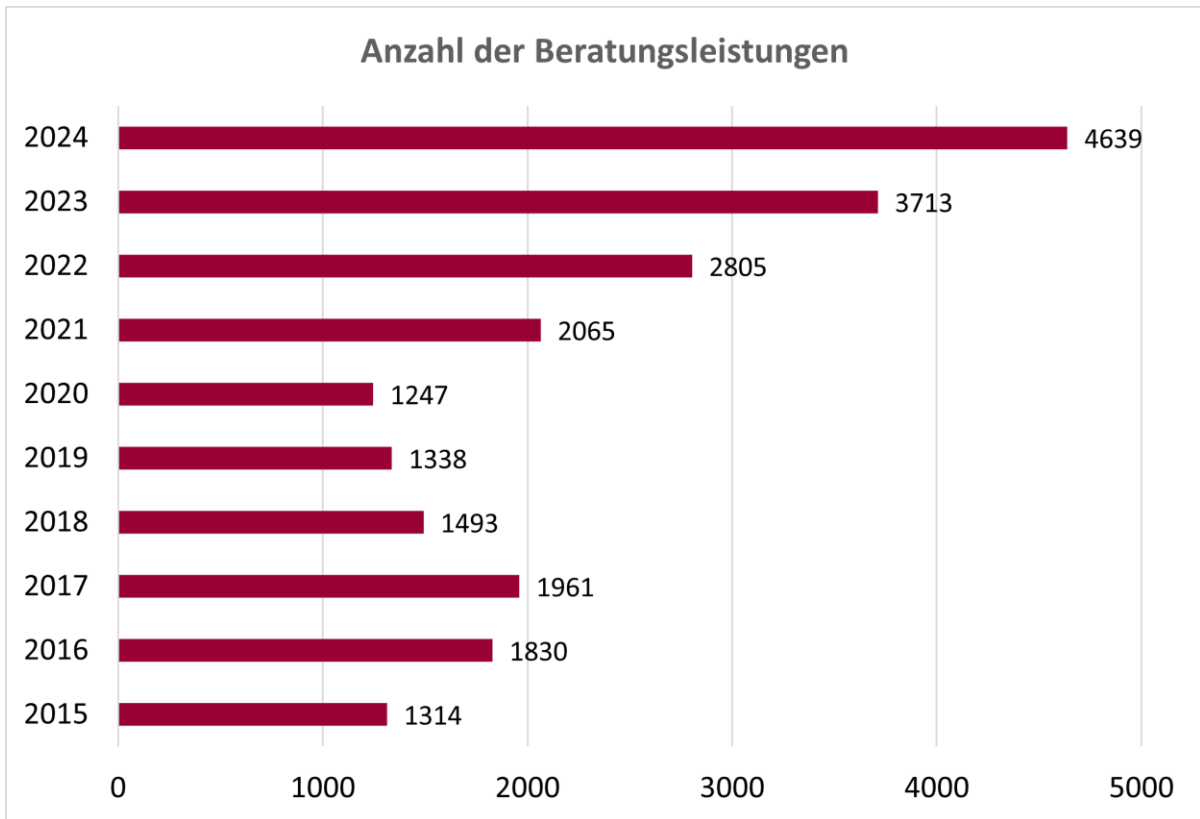


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2024

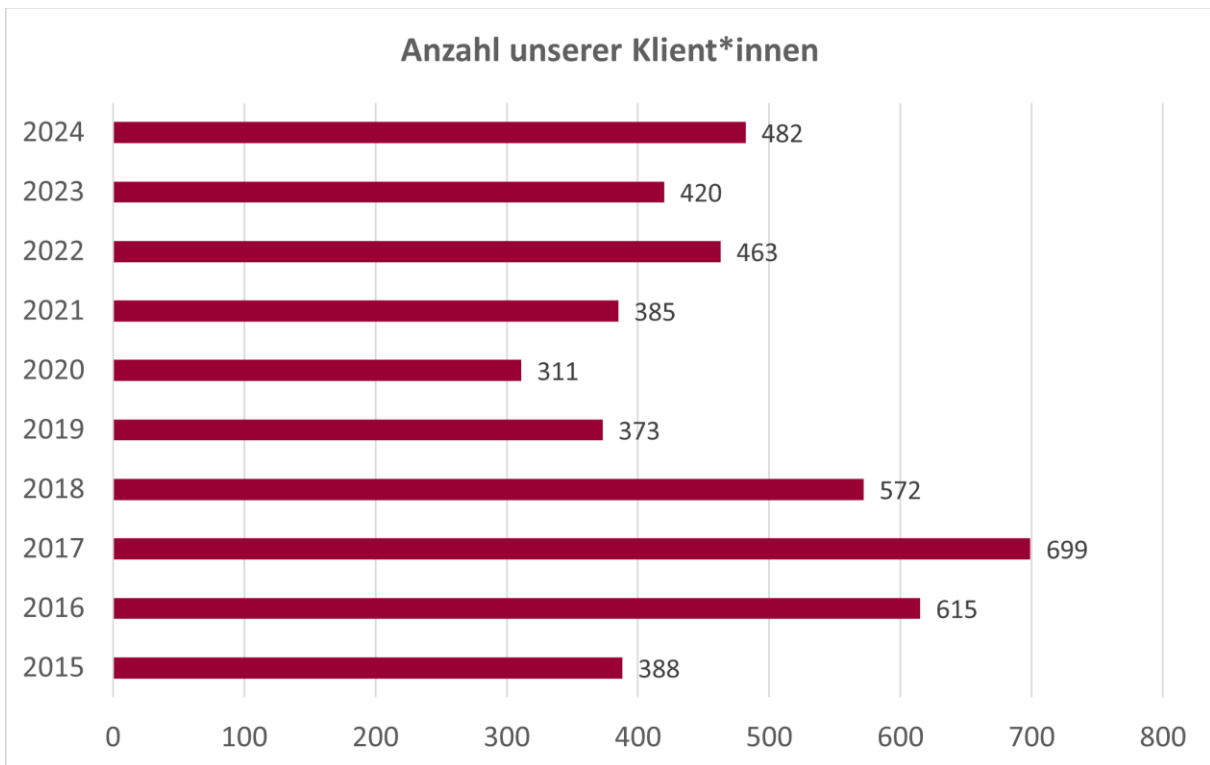


Abbildung 2: Anzahl der Klient\*innen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2024

## 2. Demographische Daten

81 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTPunkt im Jahr 2024 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 19 % weiblich. Gegenüber dem Vorjahr wurden deutlich mehr Frauen beraten (2023: 87% männlich und 13% weiblich, 2022: 87% männlich und 13% weiblich, 2021: 86% männlich und 14 % weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich). Dass die Anzahl an Frauen, die bei FLUCTpunkt 2024 Beratung suchten, deutlich gestiegen ist, liegt vor allem daran, dass Beraterin Kateryna Soltani Beratungen auf Ukrainisch und Russisch für Ukraine-Vertriebene anbietet, die größtenteils von Frauen in Anspruch genommen wird.

Generell ist dieses noch immer bestehende ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf 2 wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens weist die Asylantragstatistik in Österreich nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) für die Jahre 2021 und 2022 ein Geschlechterverhältnis von 85 bis 91 % Männer und 9 bis 15 % Frauen aus. Erst im Jahr 2023 stieg das Geschlechterverhältnis bei den Asylantragszahlen mit 77 % Männer und 23% Frauen wieder deutlich zugunsten von Frauen an. Im Jahr 2024 war der Anteil von Männern und Frauen mit 58 zu 42 % nahezu ausgeglichen, was unserer Einschätzung nach im Wesentlichen an den gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der Familienzusammenführung (FZF) nach §§ 34 und 35 Asylgesetz liegt.

Zweitens gibt es einige frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck, weshalb in der Mehrzahl Männer die Beratungsleistungen bei FLUCHTPunkt nutzen.

Zur Geschlechter- und Altersstruktur der Personen in Grundversorgung sind leider weder in der BMI-Asylstatistik noch in den parlamentarischen Anfragebeantwortungen Daten verfügbar.

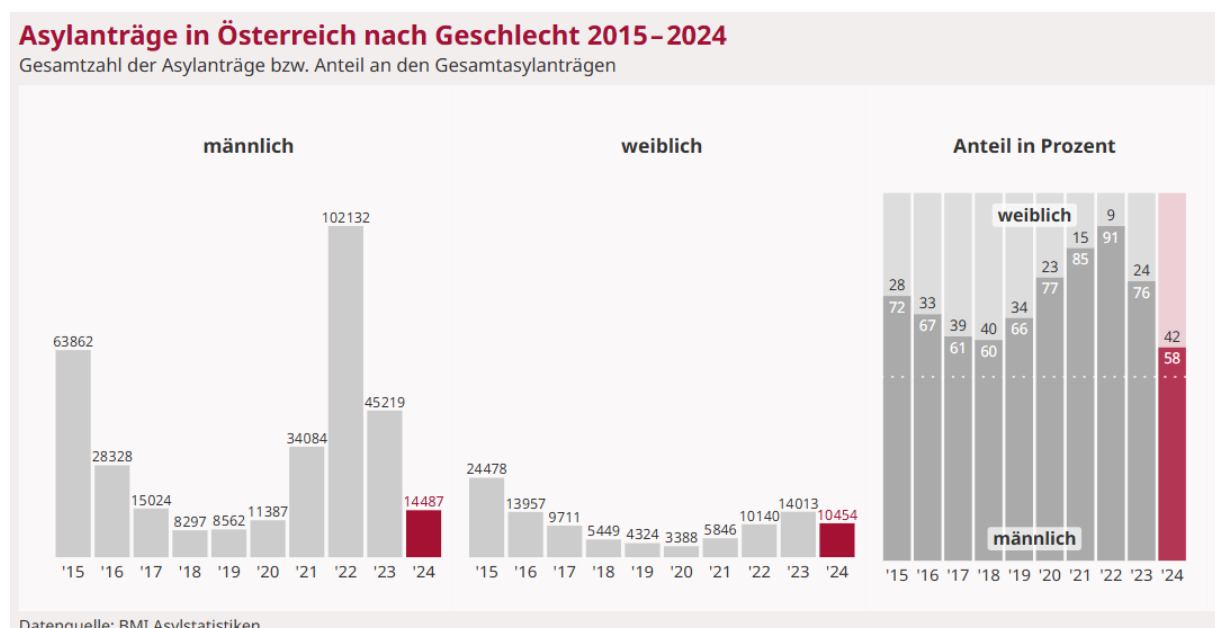


Abbildung 3: Asylanträge in Österreich nach Geschlecht im Jahresvergleich 2015-2024

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2024#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alte> (abgerufen am 21.02.2025)

Bezüglich der Altersstruktur unserer Klient\*innen wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen (siehe unten). Das Alter unserer Klient\*innen ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind. Auch hier hat sich gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Veränderung ergeben. Etwas weniger als die Hälfte unserer Klient\*innen sind zwischen 26 und 35 Jahren alt. Fast alle unsere Klient\*innen (über 90 %) befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Der bisher älteste Klient von FLUCHTpunkt war zum Zeitpunkt der Beratung 86 Jahre alt.

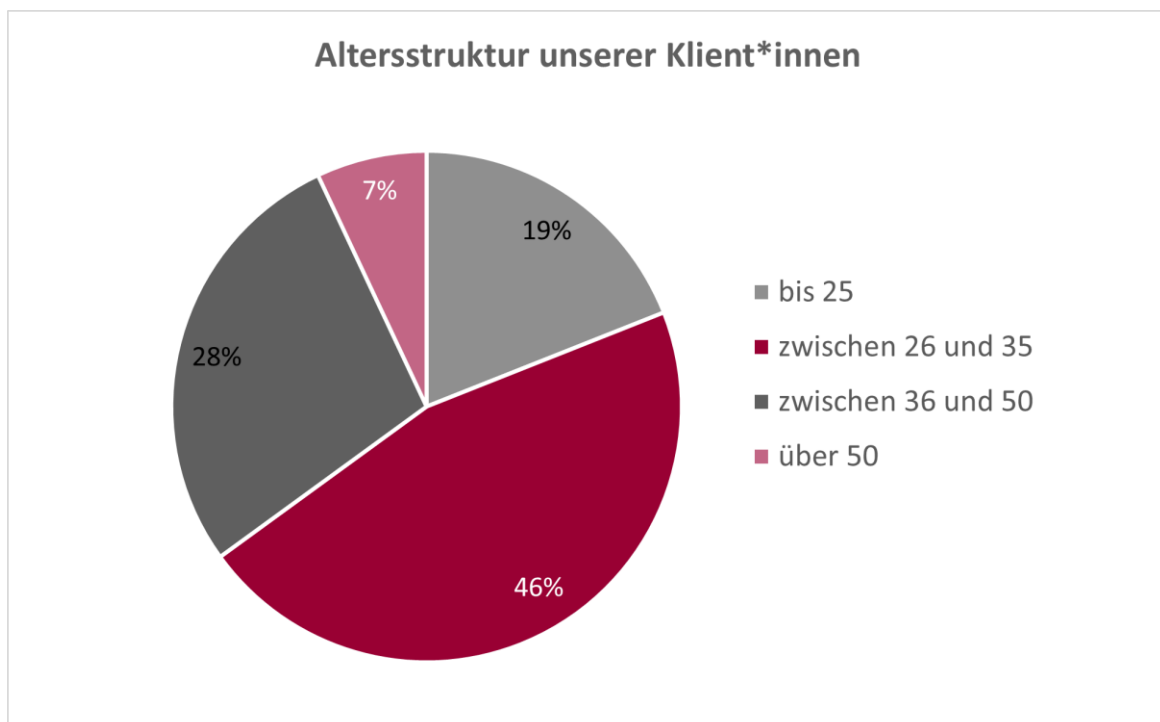


Abbildung 4: Altersstruktur der Klient\*innen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024



### 3. Herkunftsländer

Die Herkunftsländer unserer Klient\*innen haben sich im Jahr 2024 leicht verschoben. Die mit Abstand größte Personengruppe bildeten 2024 Klient\*innen aus Syrien (27 %), Afghanistan (24 %), Nigeria, Irak, Somalia, Türkei und Ukraine (mit jeweils rund 5 %) und dem Iran (4 %), die zusammen rund drei Viertel aller registrierten Beratungen ausmachen. In den Top 10 befinden sich weiters Klient\*innen aus der Russischen Föderation (inklusive der südrussischen Teilrepubliken) und Marokko. Insgesamt hat FLUCHTpunkt im Jahr 2024 Klient\*innen aus 48 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

In nachstehender Grafik wurden folgende Länder unter den Sammelbegriffen erfasst:

17 Klient\*innen Westafrikanische Länder: Benin, Gambia, Ghana, Senegal, Togo

10 Klient\*innen Ostafrikanische Länder: Äthiopien, Kenia, Ruanda, Sudan

8 Klient\*innen Nordafrikanische Länder: Ägypten, Algerien, Libyen, Mauretanien, Tunesien

8 Klient\*innen Zentralafrikanische Länder: Angola, Kamerun, Kongo - Demokratische Republik (DRC) Kongo Republik (COG), Uganda

8 Klient\*innen Naher Osten: Jemen, Jordanien, Libanon, Palästina

7 Klient\*innen Südasiatische Länder: Indien, Pakistan

7 Klient\*innen Kaukasische Länder: Armenien, Aserbeidschan, Georgien,

2 Klient\*innen Staatenlos

10 Klient\*innen Sonstige Länder: Brasilien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Moldau, Österreich, Rumänien, Tadschikistan, Venezuela

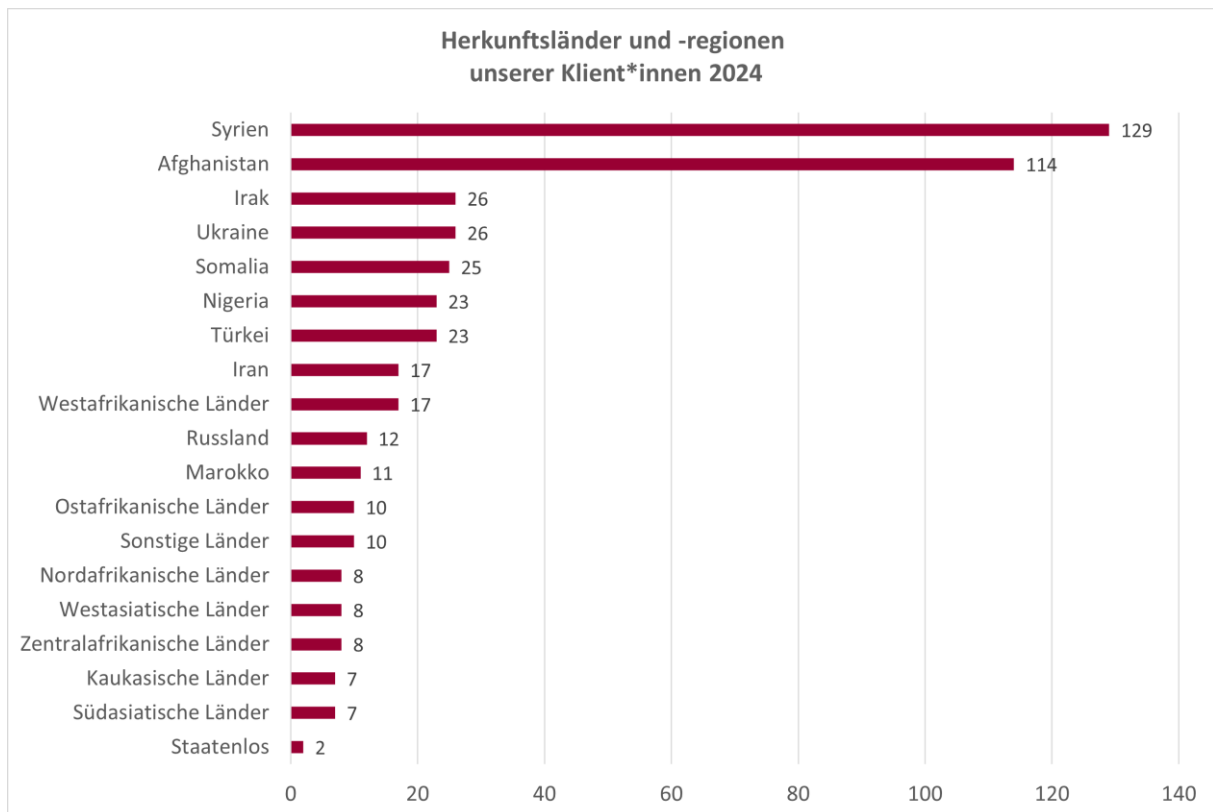


Abbildung 5: Klient\*innen nach Herkunftsländern und -regionen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2024 in den Beratungen nochmals heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten drei Jahren verstärkt nach Dolmetscher\*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum sukzessive erweitert. Unserer Erfahrung nach ziehen Beratungen in jenen Sprachen deutlich an, in denen es eine professionelle Übersetzungs- und Kommunikationsbasis gibt.

Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher\*innen und das Beratungsteam folgende sechzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Italienisch, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.

Zweitens ist das erstmalige Überholen der Klient\*innenzahlen von Menschen aus Syrien mit jener aus Afghanistan neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch mit der großen Zahl von Asylanträgen verbunden. Seit 2020 haben Menschen aus Syrien am häufigsten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt.

Parallel dazu wurden wir seit Frühling/Sommer 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das BFA regelrecht überhäuft. V.a. syrische Klienten von FLUCHTpunkt sind von dieser Problematik betroffen<sup>1</sup>. Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 26 Monate (!) zum Ende des Jahres 2024. Mit dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien Anfang Dezember 2024 reagierten das Innenministerium (BMI) und das BFA mit einem Aussetzen der anhängigen Asylverfahren mit Syrien-Bezug. Damit hat das lange Warten auf Einvernahme und Entscheidung für die syrischen Klientinnen und Klienten noch immer kein Ende.

Besonders interessant ist der deutliche Anstieg von Klient\*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit, was vermutlich auf die Verfolgung von politischen Gegner\*innen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dessen Partei AKP zurück zu führen ist.

Bezüglich der sehr hohen Antragsanzahlen von syrischen Personen ist anzumerken, dass ein Großteil der im Jahr 2024 gestellten Anträge auf internationalen Schutz im Rahmen des Familienverfahrens gemacht wurden. Diese Form der Familienzusammenführung steht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) allen asylberechtigten Personen zu<sup>2</sup>, die ihre Familie (Ehepartner / Ehepartnerin sowie minderjährige Kinder) nach Österreich nachholen wollen. Genau diese Form der Familienzusammenführung (FZF) von Familienmitgliedern aus Syrien wurde ebenfalls nach dem Sturz des Assad-Regimes ausgesetzt.

Eine Grafik der Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber\*innen der letzten vier Jahre findet sich auf den folgenden Seiten.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier tatsächlich nur um Männer.

<sup>2</sup> Einen Antrag auf Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz können auch subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 8 AsylG nach 3 Jahren Wartezeit stellen.

## Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2021



## Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2022



### Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2023



### Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2024



Abbildungen 6 bis 9: Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber\*innen in Österreich 2021-2024  
 Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2023#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> bzw.  
<https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2024#herkunftsstaaten>; (abgerufen am 27.02.2025)

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen *community*. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiter massiv verschärft hat. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2024 immerhin 9% der Beratungsleistungen von FLUCHTPunkt ausmachten. Mehr dazu siehe unten.

Wie sehr sich Fluchtmigration und Herkunftsländer in den letzten 20 Jahren „diversifiziert“ haben, zeigt nachfolgende Statistik sehr anschaulich. Noch in den beiden Jahren 2005/2006 waren Asylanträge aus Serbien (respektive des noch nicht staatlich anerkanntem Kosovo) die am öftesten in Österreich gestellten. In den darauffolgenden Jahren waren es v.a. Personen aus den kaukasischen Teilrepubliken der Russischen Föderation (Tschetschenien, Dagestan und Inguschetien). Ab 2011 waren es abwechselnd Antragsteller\*innen aus Afghanistan, der Russischen Föderation und Syrien.

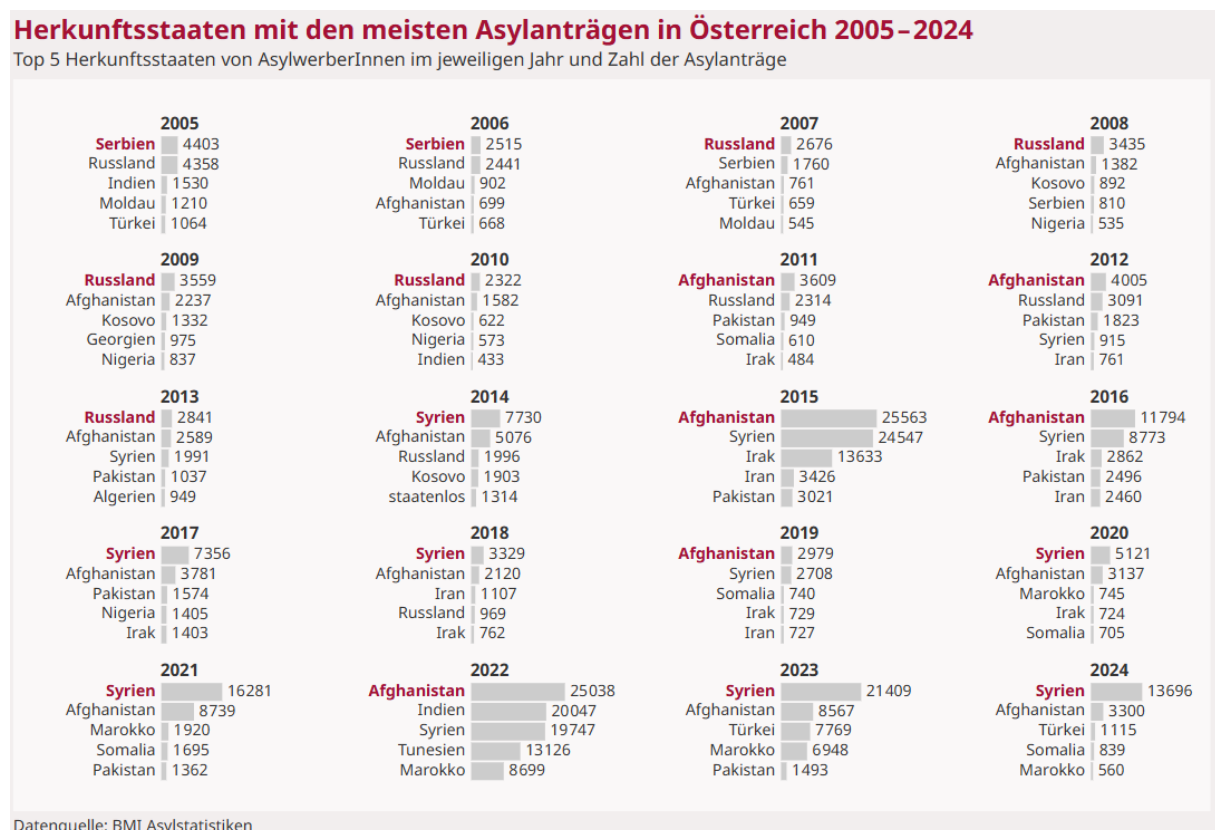


Abbildung 10: Herkunftsstaaten von Asylwerber\*innen in Österreich 2005-2024

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2024#herkunftsstaaten> (abgerufen am 27.02.2025)

#### 4. Status zu Beratungsbeginn

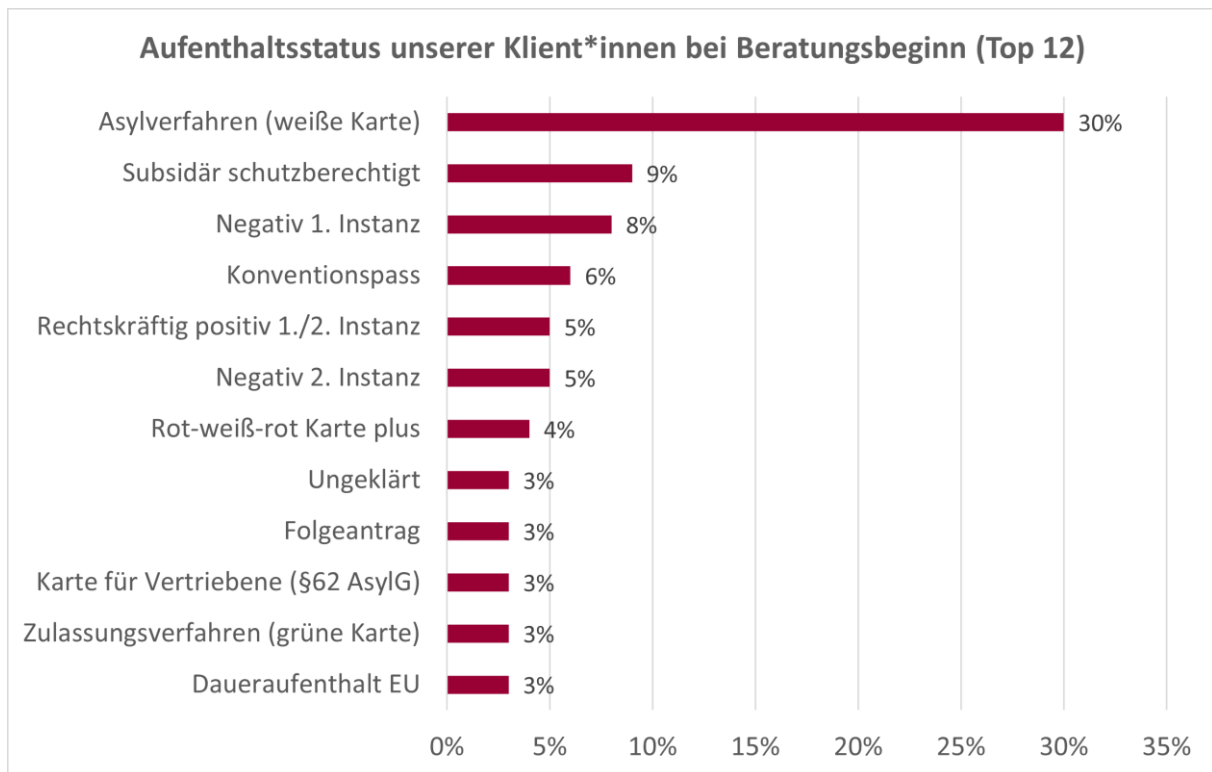


Abbildung 11: Klient\*innen nach Aufenthaltsstatus bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024

Zur Erklärung dieser Statistik: Im österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsregime durchlaufen Personen im Laufe mehrerer Jahre unterschiedliche Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz (AsylG), dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) oder dem Fremdenpolizeigesetz (FPG), wenngleich eine Duldungskarte keinen Aufenthaltstitel darstellt. Somit kann es statistisch sein, dass ein Klient oder eine Klientin innerhalb eines Jahres mehrere unterschiedliche Aufenthaltsstati durchläuft. Diese werden von den Berater\*innen bei FLUCHTpunkt auch umfassend dokumentiert.

Im Jahr 2024 wartete mit 30 % der größte Anteil unserer Klient\*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt wurde. Der Anteil an Klient\*innen im Asylverfahren ist damit aktuell wieder gesunken (2023: 30%, 2022: 40%, 2021: 29%, 2020: 30%, 2019: 38%, 2018: 37 %) und erreichte ein Vor-Corona-Niveau.

Mit knapp 11 % machen ebenfalls einen hohen Anteil jene Klient\*innen aus, die eine Asylberechtigung in Verbindung mit einem Konventionsreisepass in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine (sozial)rechtliche Gleichstellung mit Österreicher\*innen und EU-Bürger\*innen bringt (2023: 15%, 2022: 30 %, 2021: 18%, 2020: 21%, 2019: 15%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Rund 9 % aller Personen, die zur Beratung zu FLUCHTpunkt kommen, verfügen über einen subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (erstmalig 1 Jahr, dann alle 2 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss (2023: 11%, 2022: 18 %, 2021:15%, 2020: 16%, 2019: 14%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Immerhin 13 % unserer Klient\*innen erhielten entweder in der 1. Instanz (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA), der 2. Instanz (Bundesverwaltungsgericht – BVwG) oder von den beiden Höchstgerichten Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eine negative Entscheidung (2023: 15%, 2022: 16 %, 2021: 8%, 2020: 8%, 2019: 10 %, 2018: 20 %). Das bedeutet aber nicht automatisch, dass alle diese Personen über keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich mehr verfügten, also *illegalisiert* in Österreich lebten.

Ein kleiner Teil dieser Gruppe jedoch, dessen Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen wurde und die auch kein „Bleiberecht“ im Sinne der §§55 bis 57 Asyl-Gesetz erhielten, sucht nach Rechtsberatung und Perspektiven bei FLUCHTpunkt. Für diese Personen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar, und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir diesen Klient\*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten und sie auch an keine andere Stelle verweisen können. Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation, nämlich dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert. Tatsächlich mussten wir auch letztes Jahr einige Abschiebungen von Klient\*innen miterleben, nachdem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren.

Ein weiterer Teil unserer Klient\*innen besaß entweder eine Duldung, einen humanitären Aufenthalt in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte (plus) mit 4 % oder Daueraufenthalt-EU mit ebenfalls 3 %. Letzterer hat den Vorteil einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung nach EU-Recht. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels, weshalb dies für viele Klient\*innen leider sehr schwierig ist (u.a. Modul 2 der Integrationsvereinbarung – Deutsch auf B1-Niveau, hohes Einkommen nach den Richtsätzen des § 293 ASVG etc.).

3 % unser Klient\*innen befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in einem Dublin-Verfahren, in welchem die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens überprüft und entschieden wird. Ebenfalls 3 % hatten zum Zeitpunkt der Beratungen einen Folgeantrag gestellt. Das bedeutet einen weiteren (zweiten oder dritten) Antrag auf Internationalen Schutz. Eine Vertriebenenkarte im Sinne der österreichischen Vertriebenenverordnung auf Grundlage des § 62 AsylG hatten immerhin 3 % der beratenen Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sowie ihre (engen) Familienmitglieder. Ebenso 3 % der Klient\*innen hatten zum Zeitpunkt der Beratung einen ungeklärten Aufenthaltsstatus.



## 5. Beratungsarten

Die Pandemie-Jahre 2020-2022 samt ihren zahlreichen Ausgangsbeschränkungen (*lockdowns*) zum einen, die konsequente digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung seit Sommer 2021 zum anderen, haben auch zu einer deutlichen Verschiebung in Richtung online Beratung über den niederschweligen Messengerdienst WhatsApp geführt. Außerdem haben wir in den letzten Jahren den Fokus auf eine noch detailliertere Beratungsdokumentation gelegt, damit sich das Beratungsteam schneller in alle Beratungskonstellationen einlesen kann (was v.a. bei Urlauben und Krankenständen sehr wichtig ist) und wir auch gegenüber unseren Klient\*innen eine transparente Arbeit garantieren können. So werden zum Beispiel (fast) alle von FLUCHTPunkt verfassten Schriftsätze den Klient\*innen entweder digital (email oder Messenger) oder schriftlich ausgehändigt und als „Beratungsart schriftlich“ dokumentiert.

Für unsere Klient\*innen bedeutet die digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung auch, dass sie für eine Erstabklärung nicht extra aus entlegenen Orten anreisen müssen, sondern wir schon vorab die Dringlichkeit des Anliegens (z.B. offene Fristen) abklären und viele kleinere Fragen auch schon schriftlich beantworten können. Dies geschieht zumeist zweisprachig, mit Unterstützung von professionellen Übersetzer-Apps bei einfachen Fragen, sowie nach einer Übersetzungsschleife mit unseren Dolmetscher\*innen bei komplexeren Themen. Auch Dokumente lassen sich über WhatsApp sehr einfach als Handyfoto senden, was die Vorbereitung für nachfolgende Beratungen vor Ort wesentlich erleichtert. Wir sehen es im Alltag unserem Anspruch entsprechend als „niederschwellig“ an, wenn wir diese digitale Erreichbarkeit weiterhin bereitstellen. In der Praxis ist es natürlich eine Herausforderung an die personellen Ressourcen von FLUCHTPunkt, diese „digitale Beratungszeit“ mit 26.000 Anfragen per WhatsApp und geschätzt 2-3 mal so viel Antworten auch neben dem Anspruch, eine niederschwellige (physische) Anlaufstelle zu sein, zeitlich und ressourcentechnisch umzusetzen.

Die schriftlichen Beratungen bilden daher mit 40 % fast die Hälfte unserer registrierten und dokumentierten Beratungen (2023: 49 %, 2022: 41 %, 2021: 17 %, 2020: 4 %, 2019: 4 %, 2018: 7%).

Wir haben in den Phasen der *lockdowns* in den Covid-Jahren 2020-2022 auf Beratung nach Terminvereinbarung umgestellt. Wir geben damit den Klient\*innen als auch uns als Berater\*innen die Möglichkeit, uns inhaltlich ohne Zeitdruck auf Fragen und mögliche Lösungen konzentrieren zu können. Es bleibt aber weiterhin unser Anspruch, keine\*n der 1.460 Menschen (siehe Klient\*innen-Kontakt-Statistik), welche 2024 bei uns vor der Türe standen, ohne Erstabklärung oder Weitervermittlung abzuweisen. Denn die Beratungen „vor Ort“ bilden nach wie vor den wesentlichsten Teil unserer Arbeit, auch wenn diese im Jahr 2024 aus den bereits erwähnten Gründen auf 25% sanken (2023: 21%, 2022: 31 %, 2021: 51 %, 2020: 71%, 2019: 75%, 2018: 74 %).

Dass die schriftlichen Beratungen erstmals seit 2020 wieder zugunsten der Beratungen vor Ort sanken, die sich 2024 wieder leicht von 21% auf 25% erhöhten, ist darauf zurückzuführen, dass

ab April 2024 das Beratungsteam von FLUCHTpunkt erstmals auf 3 Teilzeitstellen aufgestockt wurde, wodurch Krankenstände und Urlaube besser abgedeckt und daher auch mehr Beratungen vor Ort möglich wurden.

Die telefonischen Beratungen stiegen im Jahr 2024 wieder auf 15 % aller Beratungen (2023 11 %, 2022: 14 %, 2021: 26%, 2020: 21%, 2019: 18%, 2018: 17%). Auch diese Steigerung führen wir auf die erhöhten personellen Ressourcen zurück.

Die Kategorie „Sonstiges / Vermerk“ nimmt mit 20% einen etwas größeren Anteil als in den letzten Jahren ein (2023: 19 % , 2022: 14 %, 2021: 5 %, 2020: 3 %, 2019: 2 %, 2018: 1 %). Vermerke werden in der Datenbank mittlerweile öfters als eine Art digitales „post it“ angelegt und beinhalten z.B. die Dokumentation von Behörden-Terminen (BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland / Botschaften) oder die Benachrichtigung eines Klienten / einer Klientin, wenn er oder sie einen Bescheid, einen Aufenthaltstitel, einen Fremden- oder Konventionspass erhalten hat oder die Ehefrau (mit Kindern) endlich über Familiennachzug in Österreich angekommen ist. Diese unmittelbaren Rückmeldungen von Klient\*innen freuen uns in der Beratung immer sehr und dokumentieren unsere „Beratungserfolge“.

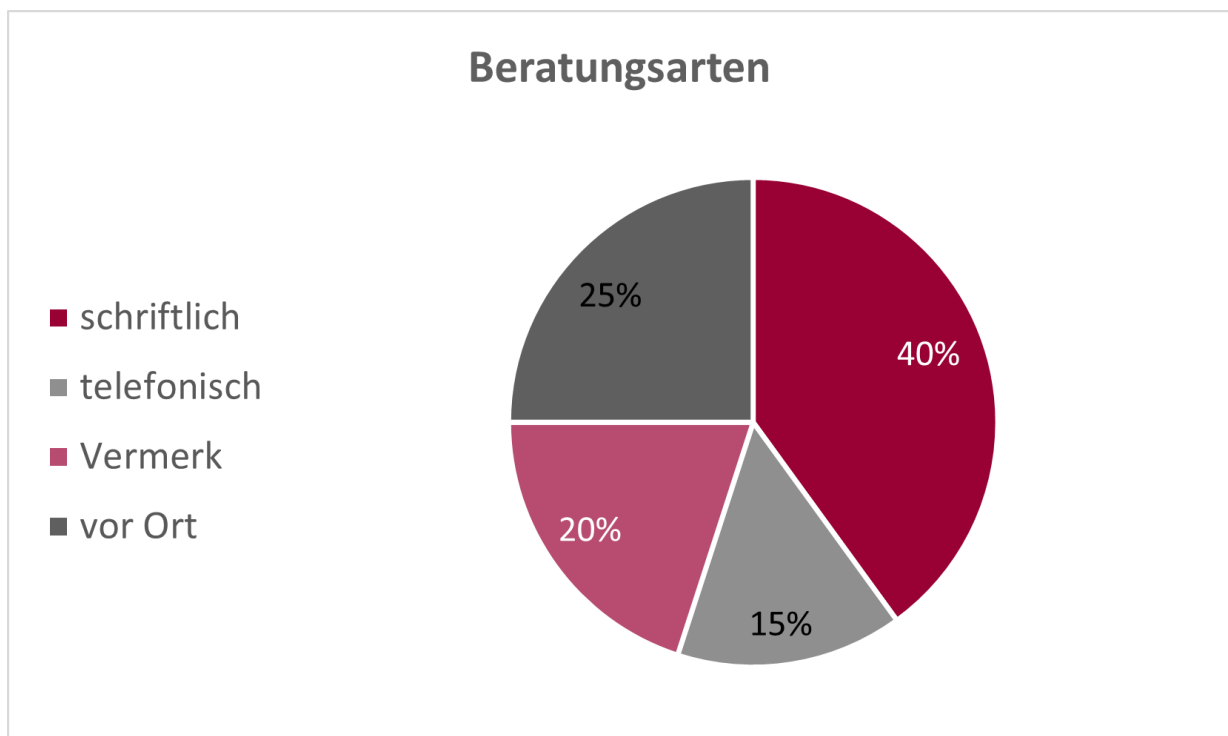


Abbildung 12: Beratungsart nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2024

## 6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm stellt dar, welche Beratungskategorien im vergangenen Jahr vorherrschend waren:

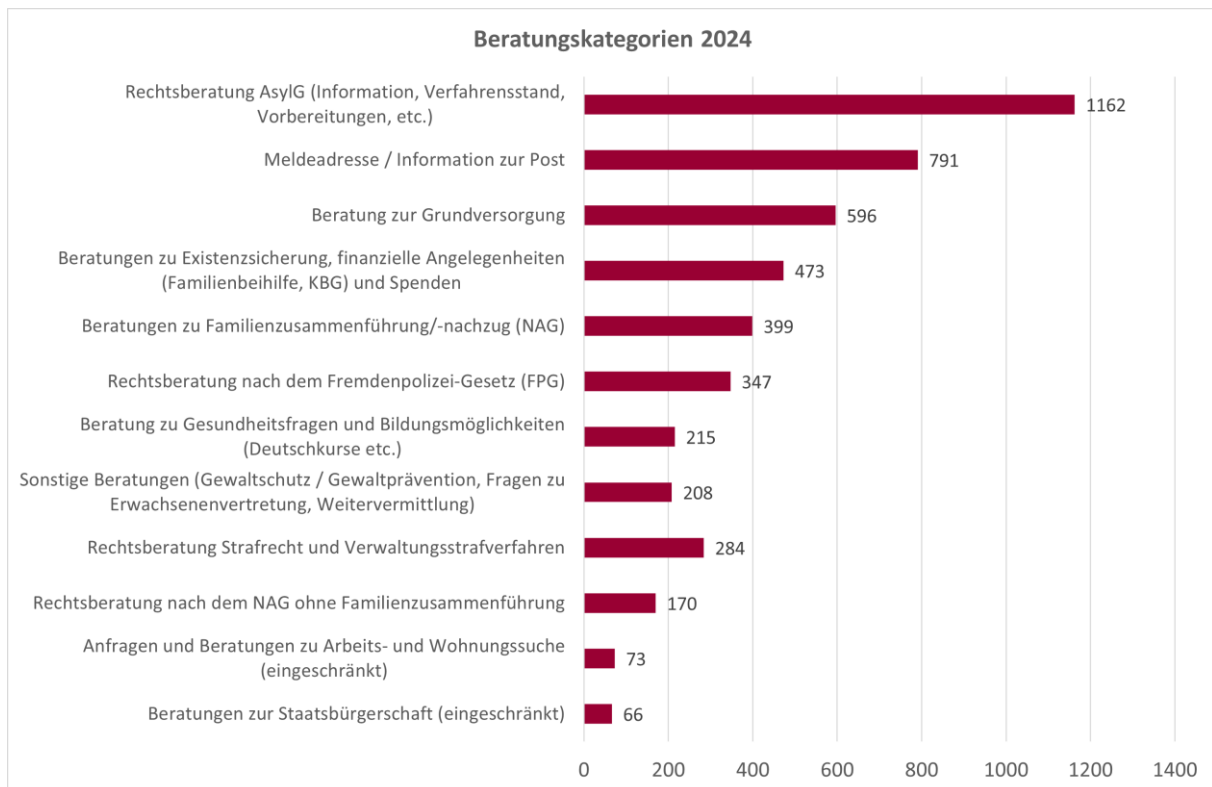


Abbildung 13: Beratungsart von Klient\*innen nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2024

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten von FLUCHTPunkt wurde bereits im Tätigkeitsbericht 2021 versucht, die einzelnen Kategorien übersichtlicher in 12 Überkategorien zusammenzufassen. Aufgrund dieser veränderten Darstellung haben sich im Vergleich zu den Vorjahresberichten scheinbare Veränderungen hinsichtlich der Beratungskategorien ergeben. Die Auflistung der Beratungsinhalte auf der nächsten Seite erfolgt nach der Häufigkeit.

### Rechtsberatung nach Asylgesetz (AsylG): 1.162 Beratungsleistungen

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG) sind im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich auf **25 % der Gesamtberatungen** gesunken (2023: 26%, 2022: 22 %, 2021: 14 %, 2020: 13%, 2019: 21%, 2018: 22%) und erreichten mit 1.162 registrierten Beratungsleistungen in der Datenbank ein sehr hohes Niveau. 2023 waren es 953 Beratungsleistungen, auch hier schlagen die erhöhten personellen Ressourcen in der Jahresstatistik klar an.

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz bilden damit gemäß unserem Selbstverständnis als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte auch die häufigste Beratungskategorie.

Die hohe Zahl der Beratungsleistungen nach dem Asylgesetz ist u.a. auf die sehr hohen Asylantragszahlen des Jahres 2022, verbunden mit den immer längeren Wartezeiten auf ein „Interview“ (Ladung zur Einvernahme beim BFA), wie bereits weiter oben beschrieben, zurückzuführen.

Wir zählen u.a. folgende Beratungsleistungen zu dieser Kategorie:

- Nachfragen und Urgezen zum Verfahrensstand für Asylwerber\*innen (in den letzten Jahren haben wir dies in 155 Einzelfällen beim BFA gemacht)
- Urgezen von nicht ausgehändigten Dokumenten (Erstbefragungen bei Asylanträgen, Sicherstellungsprotokolle) durch Fremdenpolizei und BFA, v.a. im Herbst 2022
- Bescheid-Beratungen nach negativem oder positivem Ausgang des Asylverfahrens
- Anträge auf „Bleiberecht“ (§§55 und 56 Asylgesetz, AsylG)
- Vorbereitung für die Einvernahme vor dem BFA
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG)

Leider konnten wir aufgrund der uns von den Fördergeber\*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen bereits seit dem zweiten Halbjahr 2022 keine inhaltlichen Vorbereitungen für Einvernahmen mehr anbieten. Der Hintergrund ist, dass Einvernahme-Vorbereitungen sehr zeitintensiv sind und zusätzlich dolmetsch-gestützt stattfinden müssen. 2024 konnten aufgrund der höheren Förderung vereinzelt wieder Einvernahmeprobereitungen angeboten werden. Trotzdem übersteigen die Anfragen für Einvernahmeprobereitungen aber immer noch deutlich unsere personellen Ressourcen.

Diesen Kernbereich in der Beratungstätigkeit von FLUCHTpunkt wollen wir jedoch in den nächsten Jahren unbedingt wieder stärken und arbeiten im Vorstand und im Büro intensiv an einer mittelfristigen finanziellen und personellen Planungssicherheit des Vereins.

#### Meldeadresse / Informationen zur Post: 791 Beratungsleistungen

Rund **17 % der Gesamtberatungen** entfielen auf die Kategorien „Informationen zu Post“ (2024: 645, 2023: 576 Beratungen/Benachrichtigungen) sowie Meldeadressen (2024: 146, 2023: 117 Beratungsleistungen). Gesamt bilden diese beiden zusammengefassten Kategorien mit 791 Beratungsleistungen (2023: 693) gerundet nicht ganz ein Fünftel der Gesamtberatungen.

Alle eingelangten Poststücke und Informationen/Verständigungen (RSa, RSb oder Einschreiben) werden in der Datenbank vermerkt und die Klient\*innen darüber informiert. Ebenso wird das Datum der Abholung durch die Klient\*innen dokumentiert.

Das ist umso wichtiger, wenn es sich um behördliche Benachrichtigungen handelt, die eine Frist von zumeist 2 bis 4 Wochen für eine Stellungnahme, Einspruch und/oder Beschwerde vorgeben.

Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient\*innen bei der Bearbeitung ihrer Post. Es passiert auch immer wieder, dass Klient\*innen, die über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sind, von unserer Seite wieder abgemeldet werden müssen.

Ansonsten umfasst diese Kategorie „Post/Meldeadressen“ jene Beratungsgespräche, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Im Jahr 2024 hatten wir fast durchgehend unser Kontingent an 25 „HWS-Bestätigungen“ ausgeschöpft, weshalb FLUCHTPunkt im Herbst 2024 das Kontingent auf 30 Meldeadressen aufstockte.

### Beratungen zur Grundversorgung (GVS): 596 Beratungsleistungen

Die Beratungen zur Grundversorgung (GVS) sanken im vergangenen Jahr prozentuell leicht **auf 13% aller Beratungsleistungen**. Mit 596 registrierten Beratungsleistungen lagen sie im Vergleich aber zahlenmäßig immer noch deutlich über der Anzahl der Beratungsleistungen dieser Kategorie vom Vorjahr 2023 (2023: 507 und damit 14%, 2022: 206 Beratungsleistungen und damit 7 %, 2021: 31 Beratungsleistungen, also 2 %).

Der GVS-Übergang zwischen den Erstaufnahmestellen Traiskirchen (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST Ost) und Thalham (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST West) sowie den Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) als Bundes-GVS zum einen, hin zur Landes-GVS Tirol über das Land Tirol / Flüchtlingskoordination sowie Tiroler Soziale Dienste (TSD) zum anderen, stellt uns in den Beratungen immer wieder vor große Herausforderungen, die sehr zeit- sowie bearbeitungsintensiv sein können.

Zusätzlich versuchen wir Klient\*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes- oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Grundversorgung zu stellen. Da die Flüchtlingskoordination des Landes Tirol einen Großteil des Jahres 2024 personell stark unterbesetzt war, dauerten solche Anträge auf Wiederaufnahme in die Landes-GVS mindestens 3-4 Monate in der Bearbeitung und waren mit zahlreichen telefonischen und schriftlichen Nachfragen verbunden. Vor allem, wenn Familien mit Kindern aufgrund dieser langen Bearbeitungsdauer in finanzielle Krisensituationen geraten, verstärken wir die telefonischen und schriftlichen Nachfragen noch.

Besonders zeitintensiv und aufgrund des bürokratischen Aufwandes dementsprechend mühsam sind Fälle, in denen eine schwangere Frau in Österreich ein Kind zur Welt bringt, ohne 8 Wochen zuvor über eine gültige Krankenversicherung in Österreich zu verfügen. Die Krankenhäuser stellen für eine natürliche Geburt ohne Komplikationen und neonatologische Nachversorgung rund € 4.700.- in Rechnung. Bei komplizierten Geburten kann die Rechnung bis auf € 12.000.- steigen. Wir hatten im Jahr 2023 insgesamt 3 sehr komplizierte Fälle übernommen, deren arbeitsintensive Bearbeitung sich bis weit ins Jahr 2024 zog.

## Beratungen zur Existenzsicherung und finanziellen Angelegenheiten sowie Spenden: 473 Beratungsleistungen

Beratungen zur Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten beinhalten in der obigen Grafik sämtliche Anfragen zu (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Finanzielle Fragen allgemein
- Schulden, Ratenzahlungs-Vereinbarungen, Inkasso
- Abklärungen im Zusammenhang mit AMS- und Mindestsicherungsansprüchen
- Anträge auf Schulkosten-Beihilfe, Arbeitnehmer\*innen-Veranlagung
- Fragen zu Heiz- und Wohnkostenzuschüssen, Wohnschirm
- Klimabonus etc.
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Ebenfalls dokumentieren wir in dieser Kategorie Beratungen, die mit fehlender Krankenversicherung der werdenden Mutter zum Zeitpunkt der Geburt und den daraus resultierenden Krankenhausrechnungen zu tun haben, wenn es sich dabei um keine Grundversorgungsproblematik handelt

Insgesamt machten diese Themenstellungen **rund 10 % unserer Beratungen** aus (2023: 298 Beratungsleistungen und damit 8%, 2022: 9 %). Wir führten insgesamt 473 registrierte Beratungsleistungen durch, was einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr darstellt. Die stetig steigenden Lebenshaltungskosten vor allem aufgrund der enormen Mietpreise in Tirol stellen viele unserer Klient\*innen vor existentielle Probleme, mit denen sie sich dann in der Beratung an FLUCHTPunkt wenden. Nachdem es sich um eine neue Oberkategorie handelt, liegen Vergleichswerte erst seit dem Jahr 2022 vor. Häufig kamen Klient\*innen zu FLUCHTPunkt für Erstabklärungen ihrer finanziellen Schwierigkeiten, und wir konnten sie dann an andere Stellen weitervermitteln, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind.

Diese Weitervermittlung wurde wie in den Jahren zuvor in Absprache mit den dafür spezialisierten Beratungsstellen intensiviert (DOWAS, Barwo, IBZ der Diakonie, Diakonie Rechts- und Sozialberatung, Schuldenberatung Tirol, Inbus und Bildungs- und Berufsberatung von Innovia, lilawohnt (vormals Dowas für Frauen), Frauen aus allen Ländern etc..

Besonders zeitintensiv gestaltete sich auch die Begleitung von Familien mit neu geborenen Kindern, die aufgrund diverser Umstände (u.a. wegen der o.g. Kosten resultierend aus Schwangerschaft und Geburt) in akute finanzielle Krisensituation geraten waren. Gemeinsam mit einigen der o.g. Beratungseinrichtungen konnte FLUCHTPunkt betroffene Familien in diesem besonders vulnerablen Moment unterstützen und stabilisieren.

Ein Teil der in dieser Kategorie ausgewiesenen Beratungen fallen in die Unterkategorie „Spenden“ (70 Beratungsleistungen und somit 2%), wenn Klient\*innen in äußerst prekären materiellen Lebenssituationen finanziell oder mit Lebensmittel-Gutscheinen unterstützt werden konnten.

## Beratungen zu Familienzusammenführung und -nachzug (NAG): 399 Beratungsleistungen

Die Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) sind **mit 9 %** und 399 registrierten Beratungsleistungen in etwa gleich geblieben (2023: 365 Beratungsleistungen und damit 10%, 2022: 6 %, 2021: 13%, 2020: 11%, 2019: 5%). Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungszeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein ganzes Jahr oder länger ziehen kann.

Im Gegensatz zu den Kolleg\*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützen und beraten wir nur Klient\*innen, die nach ihrer Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung geheiratet haben. Diese Beratungskategorie bildet die Familienzusammenführung (FZF) nach dem NAG. Das Rote Kreuz übernimmt alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient\*innen schon vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich eine aufrechte Ehe.

Viele in Österreich lebende afghanische Klienten<sup>3</sup>, die als Konventionsflüchtlinge anerkannt sind, bereits die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen Niederlassungsbewilligung nach dem NAG (insbesondere Rot-Weiß-Rot-Karte plus oder Daueraufenthalt-EU) besitzen, heiraten in Pakistan oder im Iran lebende Frauen mit afghanischer oder pakistanischer Staatsbürgerschaft. Die Probleme, die sich im Rahmen eines Familiennachzugs nach dem NAG im bürokratischen Dreieck zwischen den zuständigen Botschaften in Teheran und Islamabad, den zuständigen Magistraten und Bezirkshauptmannschaften in Österreich und den jungen Eheleuten ergeben, sind mannigfaltig und herausfordernd. Im Jahr 2024 korrespondierten wir mit den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan (zuständig auch für Afghanistan), Teheran/Iran, Abuja/Nigeria, Addis Abeba/Äthiopien, Dakar/Senegal, Amman/Jordanien, Tiflis/Georgien und Mascat/Oman. Für die Klient\*innen gestaltet sich dieser bürokratische Prozess, der sich bis zu einem Jahr (teils auch länger) ziehen kann, kostenintensiv und oft nervenaufreibend – vor allem wenn sich Frauen und manchmal auch minderjährige Töchter noch im von den Taliban beherrschten Afghanistan und damit in großer Gefahr befinden. Klienten, die über einen subsidiären Schutz in Österreich verfügen und nach ihrer Ankunft in Österreich im Ausland heiraten, aber in Österreich arbeiten und Steuern zahlen, können ihre Ehefrau (und minderjährigen Kinder) nur nach einem Umstieg auf die NAG-Niederlassungsbewilligung Daueraufenthalt-EU nach Österreich holen. Gerade das dafür notwendige Modul 2 der Integrationsvereinbarung (Deutsch auf B1-Niveau) ist für einige von ihnen eine unüberwindbare Hürde.

Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind diejenigen, wenn unsere Klient\*innen dann nach monatelanger Begleitung mit ihrer neu nach Österreich eingereisten Familie vor unserer Bürotür stehen und sich herzlich für die Unterstützung bedanken.

---

<sup>3</sup> Hier handelt es sich tatsächlich nur um Männer.

### Rechtsberatung nach dem FPG (Fremdenpolizeigesetz): 347 Beratungsleistungen

Im Jahr 2024 verbuchten wir mit 347 registrierten Beratungen zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und die Fremdenpolizei einen deutlichen Anstieg in dieser Kategorie und einen **Anteil von 7 % an den gesamten Beratungsleistungen** (2023: 205 Beratungsleistungen und 6 %, 2022: 5 %, 2018-2021 immer rd. 1%).

Einige unserer Klient\*innen wurden mit einer „Anordnung zur Außerlandesbringung“ (§ 61 FPG) in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zu manchen besteht weiterhin Kontakt. In (fast) allen Fällen einer zwangsweisen Abschiebung gilt ein 18 Monate andauerndes Einreiseverbot in das Bundesgebiet.

Anträge auf Ausstellung einer Duldungskarte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen den Erlass einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorführungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrensordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

### Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten und Gesundheitsfragen: 215 Beratungsleistungen

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten (Deutschkurse, Schule, Ausbildung, Studium, Lehre etc.) und Gesundheitsfragen beinhalteten bei 215 registrierte Beratungsleistungen und einem **Gesamtanteil von 4%** an erster Stelle Fragen zur Gesundheitsversorgung (114 Beratungsleistungen). Im Verhältnis zu 2023 haben sich die Beratungsleistungen dieser Oberkategorie mehr als verdoppelt (2023: 97 Beratungsleistungen mit 3%).

Die wichtigsten gesundheitlichen Themen waren psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (oft in Form posttraumatischer Belastungsstörungen in Folge von belastenden Erfahrungen im Herkunftsland und/oder während der Flucht), weshalb FLUCHTpunkt hier eng mit den Sozialarbeiter\*innen der psychiatrischen Ambulanz der tirol kliniken aber auch Einrichtungen wie Ankyra, dem MOHI Tirol, PSP u.a. zusammen arbeitet.

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten umfassten vor allem Fragen zu Angebot, Einstufung, Vorbereitung und Finanzierung von Deutschkursen und Integrationsprüfungen.

Das erfolgreiche Bestehen des Moduls 1 (Deutsch auf A2-Niveau) und 2 (Deutsch auf B1-Niveau) der Integrationsprüfung ist vor allem für Klient\*innen von großer Bedeutung, die gewisse Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz (§ 55 oder § 56) oder Niederlassungsbewilligungen nach dem NAG (Rot-Weiß-Rot plus und Daueraufenthalt-EU) beantragen wollen. 2024 umfasste diese Kategorie aber auch die Schuleinschreibung von Kindern, die über eine Familienzusammenführung nach dem NAG nach Österreich gekommen waren, in Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, der Landesbildungsdirektion und den jeweiligen Direktor\*innen.



### Rechtsberatung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) ohne Beratungen zur Familienzusammenführung (FZF): 170 Beratungsleistungen

Fast verdoppelt haben sich 2024 mit 170 registrierten Beratungsleistungen und einem Gesamtanteil **von etwas mehr als 4 %** die Rechtsberatung nach dem NAG, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. 2023 waren es 89 Beratungsleistungen in dieser Kategorie und damit 2% der Gesamtberatungen. Ein Großteil der Beratungen umfasste Informationen zum Umstieg von einem befristeten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus) zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU) oder zum Umstieg von einer Aufenthaltsberechtigung (plus) nach den §§ 55 und 56 Asyl-Gesetz (AsylG) zu dem NAG-Titel Rot-Weiß-Rot-Karte-plus. Ebenfalls in diese Kategorie fällt der nun häufiger nachgefragte Umstieg von der Vertriebenenkarte für ukrainische Staatsbürger\*innen auf die Rot-Weiß-Rot-Karte plus.

### Rechtsberatung Strafrecht Verwaltungsstrafverfahren: 139 Beratungsleistungen

Unter die Kategorie Rechtsberatung Verwaltungsstrafverfahren fallen unterschiedlichste Verwaltungsstrafen wie etwa nach dem §120 FPG oder diverse Verkehrsstrafen. Die 139 Beratungsleistungen in dieser Kategorie machten 2024 **3 % der Gesamtberatungen aus**. Etwas weniger als 2 % aller Beratungen, genauer 58 Beratungsleistungen, waren es im Jahr 2023.

Die häufigsten bildete der § 120 FPG „Rechtswidrige Einreise und rechtswidriger Aufenthalt“, mit dem viele unsere Klient\*innen ohne rechtmäßigen Aufenthalt konfrontiert sind und der mit einer Höhe von € 500-600.- im Vergleich zu anderen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbeständen wie Falschparken oder überhöhte Geschwindigkeit sehr hoch bemessen ist.

### Anfragen und Beratungen zu Arbeits- und Wohnungssuche: 73 Beratungsleistungen

Grundsätzlich fokussiert FLUCHTpunkt in den Beratungen auf Rechtsberatung. Doch weisen wir Klient\*innen, die sich mit Anfragen zur Arbeits- und Wohnungssuche an uns wenden, nicht ab, sondern führen mit ihnen immer eine Erstabklärung durch, im Rahmen deren festgestellt wird, welche befreundeten Organisationen sich bestmöglich um ihre Anliegen kümmern können. Dann verweisen wir die Klient\*innen z.B. an das IBZ des Diakonie Flüchtlingsdienstes, die Wohnberatung der Caritas sowie die Beratungsstellen von DOWAS und Barwo, hier auch die Beratung durch die Delogierungsprävention. In besonders vulnerablen Fällen, wie z.B. Familien mit schwerkranken Kindern, suchen wir auch innerhalb der Netzwerke von FLUCHTpunkt nach Wohnungen.

2024 waren dies insgesamt 73 Leistungen zum Thema Arbeits- und Wohnungssuche und 2% von den gesamten Beratungsleistungen.

### Beratungen zur Staatsbürgerschaft (eingeschränkt): 66 Beratungsleistungen

Leider mussten wir ab März 2023 aufgrund der uns von den Fördergeber\*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen (siehe Kapitel Finanzen 2023 und Verwendungsnachweis) Beratungen zum Staatsbürgerschaftsantrag drastisch einschränken. Wir nehmen seit Frühjahr 2023 keine neuen Beratungsanfragen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft mehr an und begleiten nur mehr die „Altfälle“ weiter. Nach der Einarbeitung als Dreierteam 2024 war für 2025 eigentlich geplant, Staatsbürgerschaftsberatungen wieder einzuführen. Aufgrund der Budgetkürzung von 5,7% wird dies vermutlich nicht möglich sein.

Zugleich werden wir fast wöchentlich mit Anfragen von unseren Klient\*innen zum Thema Staatsbürgerschaft konfrontiert. Wir sehen derzeit in der gesamten Tiroler Beratungslandschaft leider nirgendwo die notwendigen zeitlichen Ressourcen, um Personen nach mehr als 10-jährigem rechtmäßigen Aufenthalt (6 Jahre nach Deutsch B2-Prüfung) sowie der Erfüllung weiterer Voraussetzungen auf diesem wichtigen letzten Weg zur „Integration“ zu unterstützen und zu begleiten.

Im Jahr 2024 umfassten rund **2 % aller Beratungen**, genauer 66 Beratungsleistungen, das Thema Staatsbürgerschaft (2023: 70 Beratungsleistungen und damit 2%, 2022: 4 %).

### Sonstige Beratungen: 208 Beratungsleistungen

In der Beratungskategorie der sonstigen Rechtsberatung gab es im Jahr 2024 insgesamt 208 registrierte Beratungsleistungen, was einem **Anteil von rund 4 % an den gesamten Beratungen** entspricht (2023 168 Beratungsleistungen und 5%). Unter dieser Kategorie fassen wir u.a. folgende Leistungen zusammen:

- Erstabklärungen im Bereich des Strafrechts
- Fragen zu Scheidungen, Unterhaltszahlungen, Gewalt in der Familie, Obsorge sowie den Verweis an darauf spezialisierte Einrichtungen wie EKIZ, Zentrum für Ehe- und Familienfragen, Gewaltschutzzentrum
- Ausfüllen von Verfahrenshilfeanträgen
- Information zu Wohnungs- und Arbeitssuche
- Gewaltschutz / Gewaltprävention
- Weitervermittlung
- Fragen zu Erwachsenenvertretung,

Nach wie vor sind wir bemüht, die Beratungen einer eindeutigen Kategorie zuzuordnen, weil „Sonstiges“ für die Statistik wenig Aussagekraft besitzt. Aufgrund der Vielseitigkeit, der Probleme, mit denen Klient\*innen sich an FLUCHTPUNKT wenden, kann aber ein gewisser Teil der Beratungen trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fällt damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

### Exkurs: Psychosoziale Beratung / Krisenintervention

Da die psychosoziale Unterstützung unserer Klient\*innen ein wesentlicher Bestandteil einer Vielzahl der Beratungen ist, haben wir in der Auswertung unserer Datenbank auf die Dokumentation dieser Beratungskategorie verzichtet. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Klient\*innen mit einem anderen Anliegen in die Beratungsstelle kommen, und zumeist dann diese Kategorie in der Datenbank ausgewiesen wird. Kaum ein Klient oder eine Klientin kommt „nur“ mit einem Bedarf nach psychosozialer Beratung oder auch Krisenintervention.

## 7. Fortbildungen, Vernetzung und Tagungen

### Fortbildungen

Die Mitarbeiter\*innen von FLUCHTPunkt nahmen 2024 an folgenden Fortbildungen teil:

28.02.2024: Familienzusammenführung nach dem NAG der Asylkoordination Österreich (Stephan Blaßnig, Verena Finkenstedt)

03.-04.06.2024: Einführung Fremdenrecht der Asylkoordination Österreich (Kateryna Soltani)

10.-12.06.2024: *Asylforum* der Asylkoordination Österreich (Stephan Blaßnig, Verena Finkenstedt, Kateryna Soltani)

13.06.2024: Der Verfahrenshilfeantrag an VwGH und VfGH im asylrechtlichen und fremdenpolizeilichen Verfahren der Asylkoordination Österreich (Stephan Blaßnig, Verena Finkenstedt)

19.07.2024: *Intersektionales Denken in der Beratung: Rassismuskritische Perspektiven* der Gleichbehandlungsanwaltschaft (Verena Finkenstedt)

24.10.2024: Integrationsenquete des Landes Tirol im Landhaus zum Thema *Den Raum zum Öffentlichen machen Eine Auseinandersetzung mit Privilegien & Diskriminierungen* (Verena Finkenstedt)

Am 11.07.2024 hielten Mitarbeiter\*innen von FLUCHTPunkt eine Fortbildung für Mitarbeiterinnen von *Frauen aus allen Ländern* zum Thema *Familienzusammenführung nach dem NAG*.

### Vernetzung

FLUCHTPunkt ist seit vielen Jahren in mehreren Vernetzungsgremien aktiv. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der *Vernetzung Asyl* (vierteljährlich), einem Zusammenschluss zahlreicher im Asylbereich tätigen haupt- und ehrenamtlich organisierten Vereinen und Organisationen, ist FLUCHTPunkt auch Mitglied im *Tiroler Integrationsforum* (TIF), im *Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol* (SPAK Tirol) sowie im *Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot*. Auf Bundesebene gehören wir der *Asylkoordination Österreich* an. Eine Zusammenarbeit besteht auch in der *psychTRANSkultAG*, einer Vernetzung von Einrichtungen in der psychosozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte.

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurden wir als Beratungsstelle FLUCHTPunkt mit telefonischen und digitalen Anfragen regelrecht überhäuft. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn saßen die ersten geflüchteten Frauen mit ihren Kindern in unserem Büro. Unterstützer\*innen aus ganz Tirol und darüber hinaus wollten von uns Informationen über die rechtliche und soziale Situation für Ukrainer\*innen erhalten.

In dieser schwierigen und überaus herausfordernden Situation stellte FLUCHTpunkt rasch einen direkten Kontakt mit dem Büro der zuständigen Landesrätin für Soziales, Frau Gabriele Fischer, her, um über diverse Problemlagen zu sprechen und unbürokratische Unterstützung zu gewährleisten. Auf Initiative der Büroleiterin, Frau Schuierer-Aigner wurde daraufhin eine Austausch-Plattform zwischen Vertreter\*innen des Landes Tirol und den NGOs *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Rotes Kreuz*, *Caritas Tirol*, *Netzwerk Tirol hilft* und FLUCHTpunkt eingerichtet. Im Jahr 2022 fanden dazu 10 Austausch-Runden, davon 8 als Video-Konferenz und 2 in Präsenz statt.

Im Jahr 2023 wurde dieses Format erstmalig auch unter Einbeziehung der Tiroler Sozialen Dienste (TSD) fortgeführt und auf die gesamte Themenstellung von Asyl, Grundversorgung und Unterbringung von Asylwerber\*innen sowie von Geflüchteten aus der Ukraine mit Vertriebenenkarte ausgeweitet. Das Austauschforum fand im Jahr 2023 3 Mal statt (08.02.2023, 31.05.2023, 02.10.2023)

Im Jahr 2024 fanden diese Austauschtreffen wiederum 3 Mal statt (01.02.2024, 27.06.2024, 21.11.2024) und bilden mittlerweile eine solide und informative Plattform zwischen Land Tirol, der fachlich zuständigen Flüchtlingskoordination, der TSD und den in diesen Bereich arbeitenden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Dieser Austausch wird auch 2025 fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse bzw. Protokolle der Austauschtreffen werden von FLUCHTpunkt an die Vernetzungspartner\*innen des Sozialpolitischen Arbeitskreis (SPAK Tirol), dem Tiroler Integrationsforum (TIF) sowie der Vernetzung Asyl weitergeleitet. Im Gegenzug kontaktiert FLUCHTpunkt im zeitlichen Vorfeld der Austauschtreffen die Organisationen, welche Fragen oder Probleme derzeit aktuell sind. Diese Fragestellungen werden dann vorab an die Abteilung Soziales des Landes Tirol übermittelt. Somit ist eine Rückkoppelung von Informationen sowie des Anbringens von Problemstellungen gewährleistet.

Am 26.01.2024 trafen sich das Rote Kreuz, die Diakonie und FLUCHTpunkt zu einem Austausch zum Thema Grundversorgung. Am 20.06.2024 nahm FLUCHTpunkt am 20 Jahre Fest des Diakonie Flüchtlingsdienstes Tirol teil.

### **Beiträge der FLUCHTpunkt-Mitarbeiter\*innen bei Lehrveranstaltungen**

06.04.2024: Mitarbeiter\*innen von FLUCHTpunkt gaben Einblicke in die dolmetschgestützte Beratungsarbeit beim Universitätskurs *Community Intepreting* der Universität Innsbruck.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum gaben wir weiterhin unsere Zeitschrift *FLUCHTpunkt Info* heraus.

Die Organisation der nun schon traditionellen und immer auf gute Resonanz getroffenen Stadtrundgänge zu Orten in Innsbruck, die für geflüchtete Menschen von Relevanz sind, hatte 2020-2022 noch unter den limitierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. 2023 konnten wir die Stadtrundgänge glücklicherweise wieder als fixes Moment unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ohne Einschränkungen durchführen und 2024 auf einen größeren Interessenten\*innenkreis ausdehnen.

### **Im Jahr 2024 fanden drei Stadtrundgänge statt:**

08.02.2024 Spezialführung zum Thema Flucht und Asyl für das RecoVET- Anerkennung guter Berufsbildungspraxis für Menschen mit Fluchterfahrung - Projekttreffen der Universität Innsbruck mit ca. 12 internationalen Forscher\*innen

20.04.2024: offener Stadtrundgang mit 11 Teilnehmer\*innen

10.06.2024: Stadtrundgang zum Auftakt des Asylforums der asylkoordination Österreich mit ca.20 Teilnehmer\*innen

FLUCHTpunkt war 2024 auch sonst mit zahlreichen Veranstaltungen und Redebeiträgen in der Öffentlichkeit aktiv.

### Hier folgt eine chronologische Auflistung dieser Aktivitäten:

Am 20.01.2024 organisierten Studierende des MCI Soziale Arbeit wieder das jährliche SOFA FESTL im der p.m.k., das zu Gunsten auch von FLUCHTpunkt ausgerichtet wurde.

Obmannstellvertreter Matthias B. Lauer hielt am 26.01.2024 einen Redebeitrag bei der Demonstration „Aufstehen gegen Rechts – Tirol für Vielfalt und Demokratie“ am Innsbrucker Landhausplatz und danach auch bei der Demonstration und Kundgebung des Bündnisses „Innsbruck gegen Rechts“ am 16.02.2024. Am 25.02. folgte ein weiterer Redebeitrag bei der gleichartigen Kundgebung „Demokratie verteidigen“ am Innsbrucker Marktplatz.

Auch am Aktionstag gegen das EU-Grenzregime am 03.02.2024 waren wir mit einem Redebeitrag vor dem „Musik kennt keine Grenzen“-Fest am Abend vertreten. Des Weiteren bei der Gedenkkundgebung anlässlich des Jahrestags des rassistisch motivierten Anschlags von Hanau unter dem Motto #SayTheirNames an der Annasäule am 19.02.2024 und am 08.06.2024 beim Aktionstag „Freiräume Erhalten“ verschiedener sozialer Initiativen im Innsbrucker Messepark

FLUCHTpunkt war Mitorganisatorin der Podiumsdiskussion „20 Jahre Grundversorgung: Bilanz und Perspektiven“ am 16.04.2024 im Integrationshaus. Es berichteten und diskutierten dabei Simone Rabl (Diakonie Flüchtlingsdienst), Florian Stolz (TSD), Andrea Cater-Sax (TSD), Gertraud Gscheidlinger (ehem. Caritas) und Ammer Alfreeji (Verein hindiba). Die Moderation hatte Esther Röthlingshöfer (Plattform Asyl).

Zur Hochschultour „Haltung statt Festung“ von Bundes-ÖH und SOS Balkanroute fand am 25.04.2024 im Kulturbogen 55 eine Podiumsdiskussion zur lokalen Arbeit für Geflüchtete angesichts der Abschottungspolitik der EU statt, bei der Obmannstellvertreter Matthias B. Lauer unsere Inhalte und Erfahrungen einbrachte.

Im Rahmen der Stadtteiltour der ISD Stadtteiltreffs beteiligte sich das FLUCHTpunkt-Büro mit einem Tag der Offenen Tür am „Tag der Nachbar:innenschaft“ am 24.05.2024 und einem Informationsstand beim Stadtteilstfest Saggen/Dreiheiligen am 25.05.2024 im Zeughaus.

Bei der Abschlusskundgebung der Radfahrdemonstration von Fridays For Future am 14.06.2024 hielt unsere frühere Vorsitzende Frauke Schacht für uns einen Redebeitrag zum Zusammenhang von Klimakrise und Flucht.

Am 15.06.2024 fand im SNKT BRTLM zum zweiten Mal die „Sommer-Soli-Sause“ zugunsten der Seenotrettungsorganisation Sea Punks statt, wo FLUCHTpunkt mit einem Informationsangebot über unsere Arbeit präsent war.

Zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2024 beteiligten wir uns an dem von der Gemeinschaft Sant'Egidio, Pax Christi und katholischen Ordensgemeinschaften ausgerichteten stillen Gedenkmarsch zum Mahnmahl für die auf die Flucht verstorbenen Menschen am Kaiserschützenplatz.

FLUCHTpunkt war von 25.08. bis 01.09.2024 Kooperationspartnerin beim Solo & Contact Improvisation Festival Tyrol. vor Ort ausgerichtet vom Motion Mode Dance Theatre (MMDT). Im Vorfeld fand das Projekt „Code Of Dance“ für Menschen mit Fluchterfahrung statt, bei dem wir ebenfalls mit MMDT zusammenarbeiteten.

Am 28.09.2024, am Vorabend der Nationalratswahl, fand im Künstler:innenhaus Büchsenhausen unter dem Motto „Vielfalt statt Einfalt“ ein gemeinsames Kulturfest des Vereins MEHRHEIMISCH – Forum der Vielen und FLUCHTpunkt statt. Mit Lesungen, Tanz- und Musikdarbietungen und Ausstellungen konnten wir dabei Ali Hassan, Ghaith Mohamed, Gina Dueñas, Hassan Ibrahim-Berzencî, Khalifa Alabd, Maria Eugenia Aldinucci, Nikolina Žunec, Nora Hassan, Peter Giacomuzzi und Stefanie Lindner begrüßen.

Im Rahmen einer Residency des europäischen Künstler:innen-Austauschprogramms MagicCarpets bei openspace Innsbruck 2023 entstand ein Projekt der ukrainischen Künstlerin Yulia Kostereva, die unter dem Titel „Open Place: How We Are Together“ auch die Arbeit von FLUCHTPunkt verarbeitete. Die Ergebnisse wurden im Oktober und November 2024 bei der Abschlussausstellung des MagicCarpets-Programmzyklus „Superorganism“ in der europäischen Kulturhauptstadt Tartu / Estland präsentiert.

Abermals mit einem Redebeitrag präsent waren wir am 26.10.2024 auf der Kundgebung gegen FRONTEX und unmenschliche Grenzpolitik vor dem Tiroler Landestheater.

Am 28.10.2024 präsentierte die Katholische Frauenbewegung kfb im Innsbrucker Leokino den KonzertfilmPodium „Cato“ über die vom NS-Regime hingerichtete Widerstandskämpferin Cato Bontjes van Beek. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde unter Beteiligung eines FLUCHTPunkt-Vertreters auf Wunsch der Organisatorinnen der Bogen von der damaligen Widerstandsarbeit bis zum heutigen Engagement für die Rechte von Menschen mit Fluchtgeschichte gezogen.



## 9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2024

Diesem Bericht ist aus Gründen der Transparenz gegenüber unseren Fördergeber\*innen, Unterstützer\*innen, Vernetzungspartner\*innen und Freund\*innen bereits der detaillierte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2024 beigegeben.

### Einnahmen

Wie aus dem Jahresabschluss 2024 ersichtlich, gestaltet sich der Einnahmen-Bereich von FLUCHTPunkt vielseitig. So hat FLUCHTPunkt sieben ausgewiesene Einnahmeposten, wovon nur vier - nämlich Soliaktien, Spenden, Öffentlichkeitsarbeit und Subventionen - de facto budgetrelevant sind.

Die Posten Gemeinkosten, Hilfsgüter und Überbrückungskredite lassen sich folgendermaßen erklären: Bei den Gemeinkosten handelt es sich um ein Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung. Die Hilfsgüter beinhalten Rückzahlungen von KSV-Auszügen unserer Klient\*innen. Die zinslosen Überbrückungskredite wurden von vier Vorstandsmitgliedern privat gewährt, um die Liquidität zu den jeweiligen Jahreswechsell (bis zur Auszahlung der Subventionen für das laufende Jahr) zu gewährleisten, wobei € 7.000 im Jänner 2024 und € 10.000 im Dezember 2024 zur Verfügung gestellt wurden.

Zu einer wichtigen Einnahmequelle gehören die Soliaktien, welche im letzten Jahr € 24.818 (17,5 % der tatsächlichen Einnahmen<sup>4</sup>) betragen. Mehr als 110 Soliaktionär\*innen überweisen dem Projekt FLUCHTPunkt monatlich Geld, damit diese Summe zustande kommt.

Im Jahr 2024 hat FLUCHTPunkt darüber hinaus € 8.334,53 (5,9 % der tatsächlichen Einnahmen) an Spenden eingenommen. In den letzten Jahren fielen die Spenden folgendermaßen aus (2023: € 4.134,36; 2022: € 10.463,86; 2021: € 5.842,50; 2020: € 3.302; 2019: € 4.709; 2018: € 2.039).

Das Projekt FLUCHTPunkt bekam 2024 vom Land Tirol eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 115.000 zugesprochen, wobei davon € 103.500 (72,9 % der tatsächlichen Einnahmen) im Jahr 2024 ausgezahlt wurden und die Restrate von € 11.500 nach Prüfung des Verwendungsnachweises Anfang 2025 ausbezahlt wird.

Die Stadt Innsbruck unterstützte uns 2024 mit € 4.000 (2,8 % der Einnahmen).

### Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es elf Kategorien, die im folgendem erläutert werden.

Die Personalkosten (Gehälter inklusive Dienstgeber\*innen-Beiträge) beliefen sich im Kalenderjahr 2024 auf € 113.090 (79,4 % der tatsächlichen Ausgaben<sup>5</sup>).

---

<sup>4</sup> = € 142.045,94 (€ 159.045,94 Gesamteinnahmen abzüglich € 17.000 Überbrückungskredite)

<sup>5</sup> = € 142.402,77 (€ 149.402,77 Gesamtausgaben abzüglich € 7.000 Rückzahlung Überbrückungskredit)

Der im Jänner 2024 gewährte Überbrückungskredit in Höhe von € 7.000 eines Vorstandsmitglieds konnte nach Auszahlung der ersten Subventionsrate durch das Land Tirol wieder zurückgezahlt werden. Dieser Posten ist nicht budgetrelevant.

Die Gemeinkosten Büro (Miete, Strom, Versicherung, Telefonie, Internet und andere Posten) betragen im letzten Jahr € 11.741,95 (8,2 % der tatsächlichen Ausgaben).

Im Posten Soli Rückbuchungen ergab sich eine Summe von € 75,54.

In der Kategorie Öffentlichkeitsarbeit (Drucken und Versand der Fluchtpunkt-Info, Verpflegung bei Vernetzungstreffen) betragen die Kosten € 312,37 (0,2 %).

Der Bürobedarf schlug sich mit € 339,51 (0,2 % der tatsächlichen Ausgaben) zu Buche nieder.

In der Kategorie Instandhaltung und Ausstattung, sind € 2.721,91 (1,9 %) ausgegeben worden. Diese im Vergleich zu den Vorjahren höheren Kosten ergaben sich durch die Schaffung eines dritten Arbeitsplatzes und damit verbundene Anschaffungen wie PC, EDV-Dienstleistungen, Büromöbel, u.ä.

In der Sparte Hilfsgüter, die ein weites Spektrum umfassen, wie Fahrkarten, Auszahlungen von Überbrückungen an Klient\*innen, Kauf von Lebensmittelgutscheinen, Medikamenten, Unterstützung zum Lebensunterhalt und dergleichen, wurden 2024 € 5.915,71 (4,2 % der Ausgaben) im Budget schlagend.

Die Dolmetsch-Kosten in der vergangenen Rechnungsperiode lagen bei € 3.560 (2,5 % der Ausgaben).

Bei der Sparte Vernetzung, die die Bereiche Fortbildungen, Supervision und Mitgliedsbeiträge umfasst, wurden € 2.034,29 (1,4 % der tatsächlichen Ausgaben) ausgegeben.

Die Steuerberatung (Lohnverrechnung) kam dieses Jahr auf € 1.579,89 (1,1 %).

In der letzten Kategorie, den Bankspesen, entstanden 2024 Kosten in der Höhe von € 1.031,60 (0,7 % der tatsächlichen Ausgaben).

### Perspektive und Bedarf

Das Jahr 2024 war geprägt von den üblichen Kostensteigerungen (Inflation, erhöhter SWÖ-Abschluss, zwei Biennial-Sprünge bei den Mitarbeiterinnen). Aufgrund der deutlich höher ausgefallenen Förderzusage des Landes Tirol im Vergleich zu den Vorjahren konnten erstmals seit April 2024 drei Mitarbeiter\*innen im Beratungsteam beschäftigt werden (insgesamt 68 Wochenstunden).

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde bereits sehr früh kommuniziert, dass die Förderzusage des Landes Tirol für das Jahr 2025 aufgrund der Budgetkürzungen durch alle Abteilungen geringer als im Jahr 2024 ausfallen wird. Dies bei weiter steigenden Personalkosten (Inflationsabgeltung SWÖ, zwei Biennial-Sprünge bei den Mitarbeiter\*innen 2025). Es bleibt also fraglich, wie lange die derzeitige Personalsituation weiterfinanziert werden kann.

## Jahresabschluss FLUCHTpunkt 2024

Einnahmen		
Überbrückungskredite	7000 + (2500 x 4) - Vorstand	17 000,00 € <sup>1</sup>
Soliaktien		24 818,00 €
Spenden		8 334,53 €
Öffentlichkeitsarbeit Eingang		480,00 €
Subventionen	Stadt Innsbruck, Land Tirol	107 500,00 € <sup>2</sup>
Gemeinkosten	Guthaben Betriebskosten	612,41 €
Hilfsgüter	Rückzahlung KSV-Auszug	301,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>159 045,94 €</b>

Ausgaben		
Personalkosten	Gehälter, FA, ÖGK, Lohnausgleich, Kosten (Weihnachtsfeier)	113 090,00 € <sup>3</sup>
Überbrückungskredite	Rückzahlung	7 000,00 €
Gemeinkosten Büro	Miete, Strom, Versicherung, Telefon, Internet	11 741,95 €
Soli Rückbuchungen		75,54 € <sup>4</sup>
ÖA Arbeit	Porto Newsletter, Verpflegung	312,37 €
Bürobedarf		339,51 €
Ausstattung, Instandhaltung	EDV-Dienstleistungen, -materialien, Reinigungsprodukte, Technische Geräte (Bildschirme, Keyboards, Mäuse etc.), Wandtafeln etc.	2 721,91 €
Hilfsgüter	Porto, Fahrtkosten, Auszahlung Überbrückungen, Unterstützung zum Lebensunterhalt, Medikamente, Kauf Lebensmittelgutscheine	5 915,71 €
Dolmetsch		3 560,00 €
Vernetzung	Fortbildung, Mitgliedsbeiträge, Supervision	2 034,29 €
Rechts- und Beratungsaufwand	plus Lohnbuchhaltung	1 579,89 €
Bankspesen	Kontogebühren, Bereitstellung Debitkarte	1 031,60 €
	<b>SUMME</b>	<b>149 402,77 €</b>

Personalkosten		
Netto Gehälter:	Nuran Yildirim-Bauschke (01/24 439,67 + Fehlbetrag 78,32 €)	7 254,56 €
	Stephan Blaßnig	27 372,16 €
	Kateryna Soltani (April - Dezember 2024)	12 907,89 €
	Verena Finkenstedt	25 840,39 €
freiwillige Ausgaben	Weihnachtsfeier	223,10 €
+ Lohnnebenkosten		
SV Beiträge ÖGK	plus nachholende Überweisung von 2474,78 € (04/24)	33 246,43 € <sup>3</sup>
Finanzamt		
-DZ		138,89 €
-Lohnsteuer		2 849,91 €
-Dienstgeberbeitrag		3 072,26 €
-Nachzahlungen	von Fehlbuchungen 03/24 (doppelt gebucht)	184,41 € <sup>3</sup>
	<b>SUMME</b>	<b>113 090,00 €</b>

	01.01.2024	31.12.2024
Kontostand	554,77 €	10 758,13 €
Kassastand	761,03 €	147,12 €
Barabhebungen für Handkassa		8 300,00 €

1.) Um die Liquidität zu gewährleisten, musste ein Überbrückungskredit in Höhe von 17.000€ aufgenommen werden. Hiervon sind 7.000€ für 2024 zur Verfügung gestellt worden und 10.000€ für 2025, um die Kosten für Januar 2025 abdecken zu können.

2.) 103.500€ Land Tirol 2024 - 2025 (Rate1: 57.500€ + Rate2: 46.000€) + 3000€ Stadt Innsbruck 2024 (Rate1: 1.500€ + Rate2: 1.500€) + 1.000€ Stadt Innsbruck (KURS)

3.) Die Kosten für die Steuerberatung sind seit 2024 ein Extra-Konto. Es gab auf dem Konto Personalkosten eine Fehlbuchung (Löhne 03/2024 doppelt gebucht + SV Beiträge + FA IBK 03/2024). Der Ausgleich wurde mit der Steuerberatung wieder neu bearbeitet und korrigiert.

4.) Kosten, die bei fehlgeschlagenen Lastschriften (z.B. bei Schließung von Bankkonten) entstehen (-> Rückbuchungsgebühr).